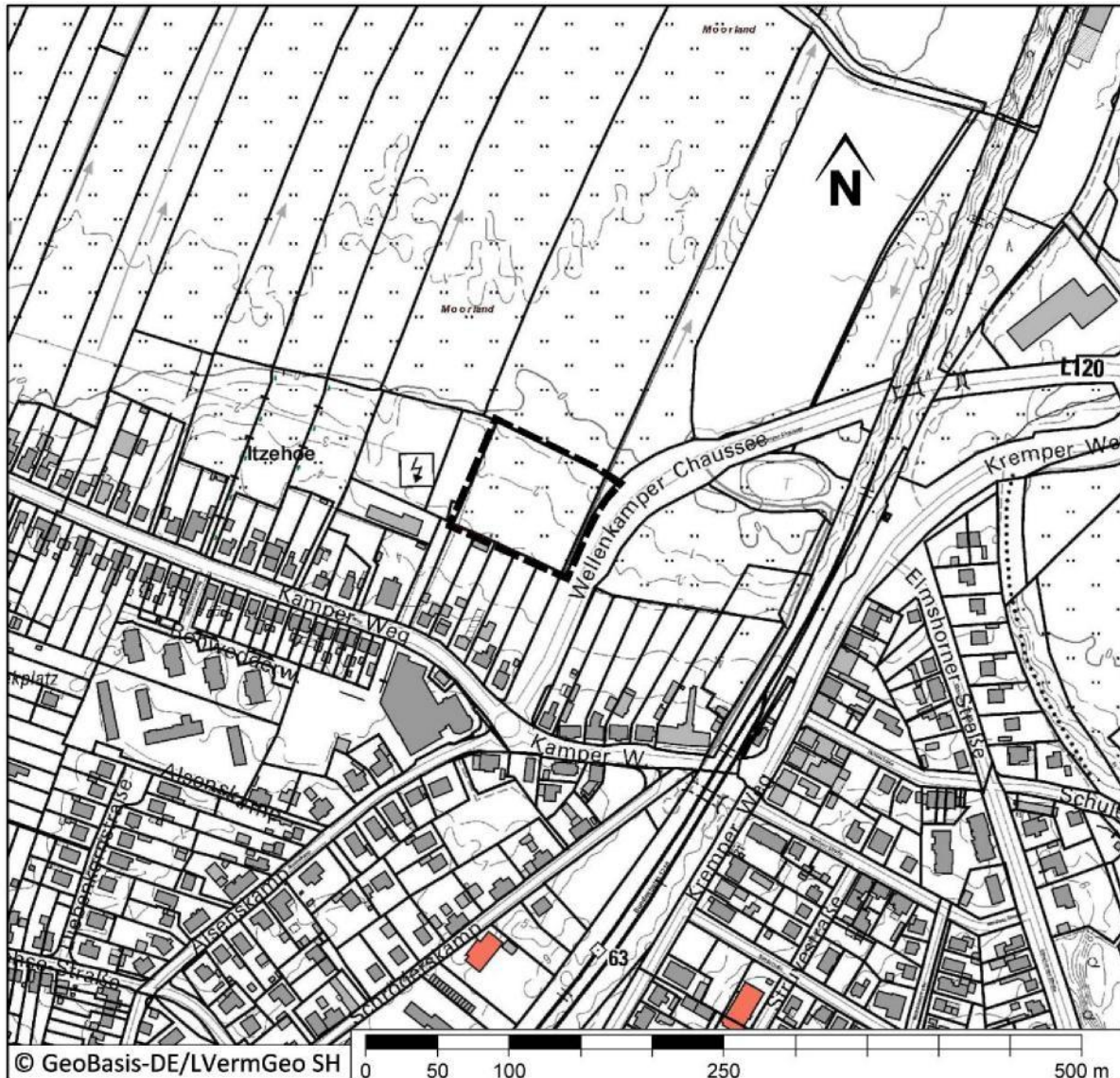


## Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 16/2019

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 143  
„Wellenkamper Chaussee“ der Stadt Itzehoe nach § 3 Abs. 2 BauGB



Lageplan des Geltungsbereiches für die Aufhebung des B-Plans Nr. 143

Der vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Itzehoe in der Sitzung am 26.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 143 „Wellenkamper Chaussee“ der Stadt Itzehoe für das Gebiet westlich der Wellenkamper Chaussee im Stadtteil Wellenkamp in Itzehoe und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen vom

**25.04.2019 bis 31.05.2019**

im Rathaus der Stadt Itzehoe in der Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Zimmer **337**, während der Öffnungszeiten des Rathauses:

**montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

## **Ziel und Zweck der Planung**

Der B-Plan Nr. 143 wird aufgehoben, um die dort bisher vorgesehene Ansiedlung eines Einzelhandelsstandortes auszuschließen. Die Landesplanung des Innenministeriums Schleswig-Holstein hat ihre Zustimmung für das neue Nahversorgungszentrum am Kamper Weg in Aussicht gestellt, wenn der Bebauungsplan Nr. 143 aufgehoben wird.

Der landesplanerischen Vorgabe wird mit dem Verfahren zur Aufhebung des B-Plans entsprochen. Die Durchführung des B-Plans wird nicht mehr angestrebt und ist nicht länger Planungsziel der Stadt Itzehoe. Im Parallelverfahren wird die dazugehörige 5. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) aufgehoben (siehe 13. Änderung des F-Plans mit Aufhebung der 5. Änderung des F-Plans).

## **Wiederholte Auslegung**

Der Entwurf und die Begründung ändern sich nicht, so dass eine erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich wird. Aufgrund neuer formeller Vorgaben der Landesplanung für den Verfahrensablauf erfolgt eine wiederholte Auslegung der Aufhebung des B-Plans Nr. 143. Damit wird die Durchführung eines rechtssicheren Verfahrens gewährleistet und ein Gesamtbild über die Planung zum neuen Nahversorgungszentrum Kamper Weg aufgezeigt.

## **Planungsunterlagen der Auslegung**

### Entwurf

- [1] Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B)
- [2] Begründung einschließlich Umweltbericht
- [3] Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO) der Stadt Itzehoe

### Fachgutachten

- [4] Grünordnerischer Fachbeitrag
- [5] Faunistische Kartierungen und Artenschutzfachbeitrag
- [6] Biotoptypenkartierung
- [7] Baumbiologische Untersuchung
- [8] Baugrunduntersuchung
- [9] Verkehrslärmgutachten
- [10] Gewerbelärmgutachten
- [11] Lärmgutachten für die Linksabbiegerspur
- [12] Verkehrsgutachten
- [13] Straßenbauentwurf
- [14] Entwässerungsgutachten
- [15] 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans
- [16] Einzelhandelsentwicklungskonzept mit 1. und 2. Teilfortschreibung

### Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

- [17] Stellungnahme der UWI – Unabhängige Wählergemeinschaft Itzehoe, Schreiben vom 20.03.2018
- [18] Stellungnahme betroffener Bürgerinnen und Bürger, Schreiben vom 22.03.2018
- [19] [Stellungnahme betroffener Bürgerinnen und Bürger, Schreiben vom 19.04.2018
- [20] Stellungnahme betroffener Bürgerinnen und Bürger, Schreiben vom 02.01.2019

## Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- [21] Kommunalservice Itzehoe, Schreiben vom 26.02.2018
- [22] Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schreiben vom 05.04.2018
- [23] Kreis Steinburg – Der Landrat – Amt für Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 09.04.2018
- [24] Kreis Steinburg – Der Landrat, Amt für Umweltschutz – Abteilung Wasserwirtschaft, Schreiben vom 18.04.2018
- [25] Kreis Steinburg – Der Landrat, Amt Kreisbauamt, Kreisentwicklung, Schreiben vom 19.04.2018
- [26] Sielverband Heiligenstedten, Schreiben vom 19.04.2018
- [27] Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Technischer Umweltschutz, Fachbereich Immissionsschutz, Schreiben vom 24.04.2018
- [28] BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Friends of Earth Germany, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Schreiben vom 03.05.2018
- [29] Stadt Itzehoe – Der Bürgermeister, Bauamt / Umweltabteilung, Schreiben vom 27.04.2018
- [30] Stadt Itzehoe – Der Bürgermeister, Bauamt / Umweltabteilung, Schreiben vom 16.05.2018
- [31] Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde, Schreiben vom 29.11.2018
- [32] Kreis Steinburg- Amt für Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 30.11.2018
- [33] Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schreiben vom 11.12.2018
- [34] Kreis Steinburg – Der Landrat, Amt für Umweltschutz – Abteilung Wasserwirtschaft, Schreiben vom 11.12.2018
- [35] Sielverband Heiligenstedten, Schreiben vom 19.12.2018
- [36] Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 20.12.2018
- [37] Kreis Steinburg – Der Landrat, Amt Kreisbauamt, Kreisentwicklung, Schreiben vom 20.12.2018
- [38] BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Friends of Earth Germany, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Schreiben vom 04.01.2019
- [39] Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Neumünster: Lärmtechnische Stellungnahme zu Lärmwirkungen auf die Brutvögel im Bereich der angrenzenden Wiesenfläche, Schreiben vom 08.01.2019

## **Umweltbezogene Informationen**

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

| <b>Schutzgut</b>  | <b>Aussagen zum Schutzgut<br/>(Ausgangssituation und planbedingte Folgen)</b>   | <b>Information finden sich in:</b>                   |
|---|---|--|
| Mensch, menschliche Gesundheit                              | Lärmbeurteilung, passive und aktive Schallschutzmaßnahmen, wohnungsnaher Erholung   | 4, 9, 10, 11, 25, 27, 36, 37                         |
| Tiere, Pflanzen, Biotope, biologische Vielfalt, Artenschutz | Bestandsaufnahmen, Bewertungen, Kompensation (Vermeidung, Minimierung, Ausgleich), Eingriffsregelung, artenschutzrechtliche Maßnahmen | 4, 5, 6, 7, 23, 28, 29, 30, 31, 32, 36, 38, 39       |
| Boden, Fläche   | Natürliche Bodenverhältnisse, Kompensation (Vermeidung, Minimierung, Ausgleich), Eingriffsregelung,                                   | 3, 8, 21, 22, 24, 26, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 38 |

|                                      |  |                              |
|--------------------------------------|--|------------------------------|
|                                      | bautechnische Beurteilung des Untergrundes                           |                              |
| Wasser                               | Oberflächenwasser<br>Grundwasser, Ableitung des Niederschlagswassers | 3, 8, 14, 21, 24, 26, 34, 35 |
| Klima, Luft                          | Frischlufitentstehung/ Luftschadstoffe                               | 2, 3                         |
| Landschaftsbild, Ortsbild, Stadtbild | Maßnahmen zur Eingrünung   | 1, 23                        |
| Kulturgüter, sonstige Sachgüter      | Landwirtschaftliche Flächen, Wohnbau                                 | 2, 22, 33                    |

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind die Inhalte dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Fachgutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet unter der Adresse:

<https://www.itzehoe.de/rathaus/verwaltung/bauamt/stadtplanungsabteilung/bauleitplanung/bebauungsplan-nr-143/>

ab **12.04.2019** (Bekanntmachung) bzw. ab dem **23.04.2019** (auszulegende Unterlagen) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Itzehoe, 27.03.2019

Stadt Itzehoe

Dr. Andreas Koeppen  
Bürgermeister

### Veröffentlichungen

Stadtzeitung Itzehoe, Ausgabe am 12.04.2019

[www.itzehoe.de/rathaus/bekanntmachungen/](http://www.itzehoe.de/rathaus/bekanntmachungen/) am 12.04.2019

<https://www.itzehoe.de/rathaus/verwaltung/bauamt/stadtplanungsabteilung/bauleitplanung/bebauungsplan-nr-143/> ab dem 23.04.2019 (auszulegende Unterlagen)